

Allgemeinverfügung Nr. 02/2022

zur Aufhebung aller Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) des Kreises Steinfurt zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

Im gesamten Kreisgebiet ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Aufgrund des § 12 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Tierseuchenverfügungen (Allgemeinverfügungen) zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen werden hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Steinfurt, 21.03.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Veterinär-und
Lebensmittelüberwachungsamt,
im Auftrag

gez. Dr. Brundiars
(Ltd. Kreisveterinärdirektor)